

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 16 (1929)
Heft: 1

Rubrik: Technische Mitteilungen : Leuchtende Hausnummern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEUCHTENDE HAUSNUMMERN

(Vergl. Technische Mitteilungen im Heft 2 des Werk 1928)

Ohne Numerierung der Häuser wäre in der Gegenwart ein Zurechtfinden in den Strassen der Stadt undenkbar. Und doch ist es nicht einmal lange her, dass das, was heute zu den Notwendigkeiten gehört, überhaupt vorhanden war. Im 18. Jahrhundert waren Paris, Berlin und Wien ohne Nummerbezeichnung der Häuser, während die Strassen ihre Namenbezeichnung schon trugen. Die Häuser wurden entweder nach den Eckgebäuden oder den Zeichen, die über den Haustüren angebracht waren, voneinander unterschieden, und aus dieser Zeit stammt die Sitte, dem Hause ein besonderes Wahrzeichen zu verleihen. 1795 wurden in Berlin die ersten Häuser numeriert. Diese Neuerung begegnete allenthalben grösstem Erstaunen, dem Lächeln der Verachtung, und nur wenige fortschrittliche Köpfe erklärten sich damit einverstanden. Alle möglichen Vorschläge wurden in Erwägung gezogen. Berlin besass bereits einige tausend Gebäude, die man durchlaufend mit Nummern versehen wollte. Nummer eins sollte am Brandenburger Tor beginnen, und von da aus war das Weiterzählen vorgesehen. Natürlich hatte man absolut keinen Plan, in welcher Folge die Strassen an die Reihe kommen sollten. Unzählige Gegenmeinungen stellten sich dieser Idee entgegen. Der Vorschlag, die Häuser innerhalb der Strassen mit Nummern zu versehen, fand schon mehr Beifall. Aber erst nach zwei Jahren sah man die Möglichkeit ein, ihn auszuführen. Im Jahre 1797 begann also Berlin damit, die Häuser zu nummerieren. Am Ende der Strasse lag Nummer eins, es folgten zwei, drei und so weiter, und am andern Ende sprangen die Nummern auf die andere Seite über, bis zum Ausgangspunkt der Strasse zurück. In manchen andern Großstädten wurden die Häuser auf der einen Seite mit geraden, auf der andern Seite mit den ungeraden Hausnummern versehen. So, dass zum Beispiel rechts die Zahlen eins, drei, fünf, links, im Gegensatz dazu, die Zahlen zwei, vier, sechs standen. Wien begann mit der Numerierung im Jahre 1803 und zog von dem Gedanken, die eine Seite mit geraden, die andere mit ungeraden Nummern zu versehen, bereits Nutzen. Paris folgte 1805 dem Beispiel Wiens. Man liess sich vom Lauf der Seine als Ausgangspunkt leiten, was rechts und links in der Strasse sei. So erhielten stets die rechten Seiten die geraden, die linken die ungeraden Zahlen.

Welchen Umschwung diese Neuerung in das Verkehrsleben brachte, lässt sich mit wenigen Worten kaum beschreiben. Auf dem Wege der Verbesserung blieb man jedoch leider stehen, und es hat sich in dieser Hin-

sicht nicht viel geändert. Die Hausnummern sind ebenso klein geblieben, wie sie damals an den ein- und zweistöckigen Häusern waren, ohne dass sie im Verhältnis zu der Zahl der Stockwerke gewachsen wären. In allen europäischen Hauptstädten sind sie ziemlich versteckt angebracht und des Abends unbeleuchtet, so dass sie nur noch für Menschen mit ausgezeichneten Augen einen Sinn haben. Normal- und Kurzsichtige können aus der Numerierung der Häuser keinerlei Nutzen ziehen. Und wenn man nicht im Besitz eines «Suchers» ist, kann man auch heute noch vielerorts ebenso lange umherirren wie damals, als es überhaupt noch keine Hausnummern gab.

Nun hat ein Kunstschlosser in Bern eine Vorrichtung zur Sichtbarmachung von Hausnummern erfunden, für die das schweizerische Patent bereits erteilt und das auch in den hauptsächlichsten europäischen Staaten für den gesetzlichen Schutz angemeldet ist. Der Apparat besteht aus einem metallenen Gehäuse, das über der Haustür anzubringen ist, mit einer einfachen Installation an die bestehende Lichtanlage angeschlossen werden kann und vorn auf einer Zelluloid- oder Glasscheibe die transparente weisse Zahl auf blauem oder schwarzem Grunde zeigt. Das eine Modell wird durch eine in der Rückwand des Kastens angebrachte Glühbirne beleuchtet, deren Fassung in die Mauer eingelassen wird mit Stromzufuhr von hinten. Ein anderes Modell wird direkt auf die Mauer aufgesetzt. In der Untersicht ist eine schmale glasbedeckte Oeffnung ausgespart, die einen Lichtschimmer auf die Haustürschwelle werfen soll, so dass gleichzeitig auch der Hauseingang beleuchtet wird. Die Kabelzuleitung ist hier seitlich angebracht.

Die Erfindung ist in letzter Zeit von zahlreichen kommunalen Behörden geprüft worden und hat Anklang gefunden. Die Anbringung der Apparate ist bereits in Bern, Zürich, Genf, Lausanne, Neuenburg, Chaux-de-Fonds, Biel und St. Gallen amtlich bewilligt.

Der kleine Apparat wird Hella genannt. Seine Grösse ist 22×17,5×7,5 cm. Zur Beleuchtung dient eine 25 Wattlampe.

Die Einführung der neuen Vorrichtung beruht einstweilen natürlich auf Freiwilligkeit. In Biel soll sie vom Bauamt bereits allen Erstellern von Neubauten empfohlen werden. Früher oder später wird sie vielleicht obligatorisch erklärt werden und so die Einheitlichkeit und gute Sichtbarkeit der Hausnummern bringen. Für das Personal des Post- und Telegrammzustelldienstes, die Taxichauffeure und andere wäre das geradezu eine Erlösung. Die an sich einfache Erfindung, die einem schon lange empfundenen verkehrstechnischen Mangel abhilft, ist ein regelrechtes Ei des Kolumbus.